

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Zürich-Zürichberg

Schule: Riesbach (Schulhäuser Mühlebach, Seefeld, Pavillon Riesbach)



- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Jeannette Dietziker, Christine Sager

Funktion: Schulleitung

Telefon: 044 413 15 30

Mail: jeannette.dietziker@schulen.zuerich.ch, christine.sager-kuratli@schulen.zuerich.ch

Version (Nr.): 3 **vom:** 04.09.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln.....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	6
D: Schul- und Klassenanlässe	9
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	10
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	13
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	14

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln	Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.		
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Jeannette Dietziker, Christine Sager</p> <p>Dieses Dokument stellt insbesondere die für alle Schulen der Stadt Zürich gültigen Vorgaben dar.</p> <p>Schulspezifische Vorgaben wurden ergänzt.</p>	Schulleitung (Präsidium KSB)	Durch: SL KSB-P
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schülärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden gemäss Checkliste Contact-Tracing. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende der Schule	Durch: SL.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. 	Schulleitung (Präsidium KSB)	Durch: SL KSB-P: Behörde
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – In Aufenthaltsräumen der Mitarbeitenden (Teamzimmer, usw.) und in Korridoren gilt Maskenpflicht. (vgl. A9) – Alle Mitarbeitenden, welche einzelne Kinder länger als 15 Minuten betreuen und in dieser Zeit den Abstand von 1.50 Meter nicht einhalten können, tragen eine Maske. – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich. Bei Aktivitäten mit mehreren Klassen Sektoren eingezeichnet werden und /oder diese im Freien abgehalten werden. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. – Pausen finden gemeinsam statt und das Areal steht allen Kindern uneingeschränkt zur Verfügung. Jede Klasse hat einen Rückzugsort, an dem Kinder einer Klasse unter sich sein können. 	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. 	Alle Mitarbeitenden der Schule Leitung Hausdienst/Technik	Durch: SL :

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt, sie geschieht durch Anwesenheitslisten. – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc. sind an verschiedenen Punkten auf dem Schulareal befestigt.) 	Schulleitung Alle Mitarbeitenden	Durch: SL :
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	Es gelten die kantonalen Hygienevorschriften, die Reinigungsordnung (Anhang 1) sowie die aktuellen im Intranet VSZ publizierten Vorgaben. Nutzung der nahen Pestalozzi-Bibliothek durch die Klassen nach deren Schutzkonzept.	Schulleitung	:
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Jede/r Nutzende reinigt gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte (bspw. IT-Infrastruktur, Sportgeräte o.ä.) selbstständig.</p> <p>Der Hausdienst stellt dafür Oberflächenreiniger in einer Sprayflasche zur Verfügung.</p> <p>Idealerweise werden für die Reinigung Einweg-Handtücher verwendet.</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: Mitarbeitende

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A9:	<p>In den Schulgebäuden der städtischen Volksschule (einschliesslich der städtischen Sonderschulen) besteht für alle erwachsene Personen eine Maskenträgpflicht. Davon ausgenommen sind Unterrichts- (inkl. Therapie- und Laufbahnberatungs-) und Betreuungssequenzen sowie die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</p> <p>Die benötigten Masken werden bei der Schul- Büromaterialverwaltung beschafft. Die Kosten trägt das Schul- und Sportdepartement.</p>	<p>Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik Mitarbeitende Unterricht und Betreuung</p>	<p>Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik</p>
	Kurzbeschrieb:		Durch:
B: Distanzregeln			
	<p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>		
B1: Altersgemäss Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht und in der Betreuung in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen und Betreuungsmitarbeiter*innen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.	Lehrpersonen und Betreuungsmitarbeiter*innen	
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten.	alle erwachsenen Personen Schulleitung	Durch alle erwachsenen Personen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Dort wo dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschrankungen, Plexiglasscheiben etc.).</p> <p>In Sitzungen ohne Einhaltung des Abstandes von 1.50 Meter gilt Maskenpflicht.</p>	Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik wo nötig mit KSB-P	
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	<p>Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzurichten oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.</p> <p>Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiteren Vorgaben siehe «allgemeine Regeln A6».</p>	Verantwortliche der Schule Veranstalter	Durch: SL /KLP bei Elternabenden
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<p>Lehrpersonen Garderobe: 1 Person</p> <p>Turnhallen Garderobe: 20 Personen</p> <p>Garderobennutzung durch Vereine: Regelt das jeweilige Schutzkonzept des Vereins.</p> <p>WC Anlage: Anzahl WC Kabinen + 1 = maximale Anzahl Personen</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik	Durch: Mitarbeitende
B6:	Kurzbeschrieb:		Durch:
	Kurzbeschrieb:		Durch:
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht und in der Betreuung in Erinnerung gerufen.</p> <p>Mittels Aushängen von Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik	Durch: SL, KLP, HL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Hinweis auf Schutzkonzept – Regelungen in Elternschreiben	Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Einweg-Handtücher und Flüssigseifen werden vom Hausdienst regelmässig nachgefüllt.	Leitung Hausdienst/Technik Schulleitung	Durch: SL
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> - Tafeln zu »Verkehrsflüssen« im Teamzimmer und in den Gängen sowie Markierungen kennzeichnen die Massnahmen zur Einhaltung der geltenden Regeln. - nur markierte Sitzplätze im Teamzimmer besetzen 	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik	Durch: SL
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt die Reinigungsordnung für die Schulanlage der Stadt Zürich (siehe Anhang 1). - Mit Oberflächenreiniger (Sprayflasche) reinigen die Nutzenden nach Gebrauch Infrastruktur wie Kopierer, Turngeräte, Laptop usw. (Vgl. A8). - In öffentlichen Bereichen reinigt der Hausdienst gemäss Reinigungsordnung. - Oberflächen in zugewiesenen Räumen z.B. Klassenzimmer oder Geräteraume werden gemäss Reinigungsordnung durch den Hausdienst gereinigt. Den Nutzenden steht ein Oberflächenreiniger (Sprayflasche) zur Verfügung, um bei Bedarf zusätzlich zu reinigen. - Bei Bedarf wird von der Schulleitung Händedesinfektionsmittel über den Globalkredit der Schule bei der Schul- und Büromaterialverwaltung bestellt. - Flächendesinfektionen werden nur in Notsituationen durch eine externe Firma durchgeführt. 	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik Leitung Betreuung Alle Mitarbeitenden	Durch: SL
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen Masken für SchülerInnen ab der 6. Klasse für den Besuch obligatorischer Unterrichtsfächer mit Nutzung des ÖV zur Verfügung. - Für den Fall von auftretenden Krankheitssymptomen in der Schule stehen Masken zur Verfügung. - Mitarbeitende in den Schulen erhalten unter bestimmten Bedingungen Masken (vgl. B3). 	Schulleitung	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Von Exkursionen mit Nutzung des öV ist grundsätzlich abzusehen. In Ausnahmefällen haben die Schulen die Möglichkeiten, für Exkursionen Masken zu bestellen. – Der Lagerort der Masken ist im für die LP zugänglichen Lagerraum 3. Stock) – Das Intranet VSZ stellt Hinweise für den Umgang mit Masken zur Verfügung. 		
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen Betreuungsmitarbeiter*innen Begleitpersonen	Durch: KLP
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik Leitung Betreuung	Durch: SL / LHT
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Unterrichtsräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen Betreuungsmitarbeiter*innen Hausdienst	Durch: SL, KLP, LHT
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.	Leitung Betreuung Betreuungsmitarbeiter*innen Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C10:	Kurzbeschrieb:		Durch: Durch:
	Kurzbeschrieb:		Durch: Durch:
D: Schul- und Klassenanlässe		Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.	
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen Mitarbeitende Betreuung Begleitpersonen	Durch: SL / KLP
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> – Reinigung gemäss Reinigungsordnung (Anhang 1) – Alle Nutzenden werden bei Bezug des Hauses über die Gegebenheiten informiert. Die Hausordnungen wurden mit Hygienevorschriften ergänzt. – Die Lagerhäuser der Stadt Zürich verfügen über ein Schutzkonzept (Anhang 2) 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Durch: SL / KLP
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten. – Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch 	Schulleitung KSB-Präsidium Hausdienst Veranstalter	Durch: SL (es sind keine solchen Anlässe geplant)

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen.		
D4:	Kurzbeschrieb:		Durch:
	Kurzbeschrieb:		Durch:
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Kinder, welche den Hort besuchen, werden von den Eltern auf dem Hortareal im Freien abgeholt. – Für die Verpflegung stützen sich die Horte auf das Schutzkonzept für das Gastgewerbe. – Bei der Essenszubereitung und – ausgabe trägt das Betreuungspersonal Masken. – Ein Spuckschutz ist bei der Essensausgabe vorhanden. – Kinder schöpfen nicht mehr selber und helfen auch bei den «Ämtli» nur noch im beschränkten Rahmen. 	Leitung Betreuung Betreuungsmitarbeiter*de Schulleitung	Durch: SL
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet. 	Lehrpersonen	Durch: Kein WAH in Rb
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregelungen (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Sport- und Schwimmunterricht kann grundsätzlich gemäss ordentlichem Stundenplan in der üblichen Klassenzusammensetzung stattfinden.</p> <p>Sport unterrichtende Lehrpersonen / Fachlehrpersonen Schwimmen führen tagesaktuelle Anwesenheitslisten, welche für das Contact Tracing einsehbar gemacht werden können.</p> <p>Garderoben können normal genutzt werden.</p> <p>Unterrichtsgestaltung Sportunterricht allgemein:</p>	Schulleitung Sport unterrichtende Lehrpersonen LHT Sport unterrichtende Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Hygieneregeln einhalten. Hände vor und nach Unterricht gründlich waschen, auf traditionelle Rituale wie Shakehands, Abklatschen oder Ähnliches verzichten - Mindestabstand von 1.5 m zwischen Erwachsenen einhalten. Kontakte zwischen Erwachsenen und SuS auf das Nötigste (z.B. Hilfestellung/Sicherung) beschränken - Sportarten mit ständigem Körperkontakt wie z.B. Raufspiele, Partnerakrobatik, etc. bis auf Weiteres meiden. - Sport und Bewegung, wenn möglich, bevorzugt im Freien durchführen. - Beim Verarzten kleiner Blessuren trägt die Lehrperson Schutzmaske und Handschuhe <p>Zusätzlich im Schwimmunterricht (durchgeführt durch das Sportamt der Stadt Zürich):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwimm-Material ins Wasser tauchen, bevor es weggeräumt wird. - In einer Notsituation trägt FLP Sw oder Kursleitung eine FFP2-Maske (werden in den Anlagen aufbewahrt). - Bei einem positiven Covid-19-Test ist die Co-Bereichsleitung Schwimmsport des Sportamts zu benachrichtigen. <p>Mögliche zusätzliche Massnahmen bei veränderten epidemiologischen Lage: Sportunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verminderung der Durchmischung durch Unterteilung der Sportklasse in konstante, kleinere Gruppen (Kleinfelder, Postenunterricht) – Gruppen werden in Anwesenheitskontrolle eingetragen. - Handgeräte werden individuell verwendet und nicht oder nur innerhalb der konstanten Gruppe weitergegeben - Hand- und Grossgeräte werden regelmässig gereinigt - Garderoben werden vermehrt gereinigt 	Fachlehrpersonen Schwimmen Schulleitung Sport unterrichtende Lehrpersonen LHT Bereichsleitung Schwimmen	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Nutzung von Garderoben und Duschen wird eingeschränkt (Definition Maximalbelegung, bis zu Schliessung) Schwimmunterricht: <ul style="list-style-type: none"> – Zusätzliche Desinfektion von Sitzbänken, Türfallen und Handläufen am Mittag und nach den Lektionen am Nachmittag – Vermeidung von Überschneidungen bei Garderobennutzung durch verschiedene Klassen. Unterbinden von Durchmischung von Kleidern in Garderoben – Nur SuS halten sich im Föhnbereich auf. – Verzicht auf Nutzung von Schwimm-Material 	Fachlehrpersonen Schwimmen	
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Durch: SL
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln).	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: keine Transporte in Rb
E6: Schulheime	Spezielle Regelungen für den Internatsbereich		Durch:
E7:	Kurzbeschrieb:		
	Kurzbeschrieb:		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F: Arbeitgeberpflicht/ Arbeitnehmerschutz	Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.		
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik Leitung Betreuung	Durch: SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisier usw.) gewährleistet. – Gehören Mitarbeitende zu einer Risikogruppe, tragen sie immer eine Maske. 	Schulleitung Hausdienst	Durch: SL, LHT
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) schnellstmögliche Aufteilung der Gruppen zur Sicherung der Mindestabstände b) längerfristige Veränderung der Situation c) Tragen von Masken 	Schulleitung Leitung Betreuung	Durch: SL
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamzimmer: nur bezeichnete Plätze benützen, «Verkehrsregelung» im Teamzimmer einhalten 	Alle Erwachsenen	Durch: SL, LHT

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht in Aufenthaltsräumen der Mitarbeitenden (Teamzimmer, usw.) und Korridoren • Sitzungsräume: Sitzgelegenheit mit genügendem Abstand, in Sitzungen ohne Einhaltung des Abstandes von 1.50 Meter gilt Maskenpflicht • Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: genügend Abstand • Weiterbildungen: Arbeit im Plenum nur über kurze Zeit, Aufteilung in Kleingruppen für die eigentliche Arbeit (mit Abstand) 		
F5:	Kurzbeschrieb:		Durch:
	Kurzbeschrieb:		Durch:
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
<p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p> <p>Es gilt die städtische Checkliste «Contact Tracing».</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Ort: Schule bestimmt einen Ort bzw. Raum für die Isolation.</p> <p>Prozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Zeigen sich bei einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, wird das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht. 2) Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, meidet sie oder er sofort 	<p>Schulleitung Leitung Betreuung Mitarbeitende Unterricht und Betreuung</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p> jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern oder zieht eine Hygienemaske.</p> <p>Betreuung durch: SL oder LHT</p> <p>1) Je nach Alter wird das Kind oder der/die Jugendliche durch eine erwachsene Person betreut, bis die Eltern eintreffen. Diese hält den Abstand von 1.5 Metern ein und/oder trägt eine Maske.</p> <p>Nachricht an:</p> <p>1) Die Eltern des Kindes oder der/des Jugendlichen werden informiert, damit sie das Kind oder den/die Jugendliche/n so schnell als möglich abholen. Die Schulleitung wird informiert, damit sie die Schulpflege und den Leitenden Schularzt/die leitende Schülärztin über den Verdachtsfall informieren kann.</p> <p>2) Fachpersonen Schule informieren ihre/ihren direkten Vorgesetzten und gehen dann wie erkrankte Schülerinnen/Schüler vor. Die Schulleitung informiert die Kreisschulbehörde und den Leitenden Schularzt/die leitende Schülärztin über den Verdachtsfall.</p>		
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<p>1) Das Kind oder der/die Jugendliche wird so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt.</p> <p>Grundsätzlich werden alle Erkrankten unter Vermeidung des ÖV nach Hause gebracht oder gehen nach Hause und melden sich telefonisch bei der Hausärztin/dem Hausarzt für eine Untersuchung an.</p>	<p>Schulleitung Leitung Betreuung Mitarbeitende Unterricht und Betreuung</p>	<p>Durch: SL, KLP, HL</p>
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<p>1) Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt nach telefonischer Voranmeldung aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p>	<p>Schulleitung Leitung Betreuung</p>	<p>Durch: SL, KLP, HL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>2) Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt nach telefonischer Voranmeldung aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>Ordnet die medizinische Fachperson einen Test an, bleibt das erkrankte Kind / die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann das Kind / die erkrankte Person 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.</p> <p>Die Eltern informieren / die erkrankte Person informiert die Schule so schnell als möglich über das Testergebnis.</p>	Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schulleitung	Durch: SL
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: – Kommunikation Eltern: – Kommunikation weitere: 	Schulleitung mit KSB-Präsidium	Durch: SL
G7:	<p>Die Kommunikation erfolgt durch die Musterbriefe der SG/SAD. Sie werden jederzeit aktuell durch das KSB-Präsidium zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Musterbrief 1 Kind erkrankt – Musterbrief 2 Kinder erkrankt – Musterbrief 1 Fachperson Schule erkrankt 	Schulleitung mit KSB-Präsidium bei Quarantäne zusätzlich Leitende/r Schulärztin/Schularzt	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	– Musterbrief Quarantäne		